

# § 5 SBPFV In- und Außerkrafttreten

SBPFV - Studienberechtigungsprüfungsförderungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Gewährung von Studienbeihilfe an Kandidaten für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl. Nr. 573/1992, außer Kraft.
2. (2) Die Verordnung BGBl. II Nr. 10/2026 tritt nicht in Kraft.

In Kraft seit 01.03.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)